



Corona-Pandemie: Sachsen-Anhalt lockert

Änderung der 13. Eindämmungsverordnung beschlossen

Handwerksrelevante Lockerungen:

- Im Einzelhandel soll die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung entfallen sowie einheitlich (unabhängig von der Verkaufsgröße über oder unter 800 Quadratmeter) ein Kunde je 10 Quadratmeter zugelassen werden.
- Abgeschafft werden soll die Regel, dass Speisen und Getränke erst in einem Umkreis von mehr als 50 Metern vom Abgabeort verzehrt werden dürfen.
- Die Testpflicht in Gaststätten kann für die Außengastronomie entfallen. Diese Regelung gilt auch für Mischbetriebe mit Innen- und Außengastronomie. In der Innengastronomie gilt jedoch weiterhin Testpflicht.
- Die Bewirtung der Gäste im Innenbereich der Gaststätten (Innengastronomie) soll zukünftig ohne zeitliche Beschränkung möglich sein.
- Professionell organisierte Veranstaltungen können wieder mit 100 Personen in geschlossenen Räumen und mit 250 Personen im Freien durchgeführt werden, vorausgesetzt werden Tests und Anwesenheitslisten. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.

Sonstige Lockerungen:

- Kontaktbeschränkungen: Treffen einer Person mit zehn weiteren Personen aus unterschiedlichen Haushalten sollen dann erlaubt sein.
- Reisebusreisen und Stadtrundfahrten sollen wieder stattfinden dürfen. Für die Teilnehmer*innen gilt die Test- und FFP2-Maskenpflicht, jedoch keine Abstandsregeln und Teilnehmerbeschränkungen mehr.
- Freizeit- und Spaßbäder sollen wieder öffnen dürfen, wobei eine Zugangsbeschränkung von einer Person je angefangene 20 Quadratmeter gilt und auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet werden muss. Die Bereiche, in denen der Abstand nicht garantiert werden kann, sollen geschlossen bleiben. Bei reinen Freibädern entfällt die Testpflicht. Auch Saunen (ohne Aufgüsse) können dann wieder öffnen.
- Ferienlager und Ferienfreizeiten sollen unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls wieder stattfinden dürfen.